

Postulat betreffend die Wirtschaftsfreundliche Anwendung des Gastwirtschaftsgesetzes

Gemäss Art. 14 Abs. 2 des Gastwirtschaftsgesetzes kann der Stadtrat Freinächte bewilligen. Davon hat er in der Vergangenheit unbürokratisch Gebrauch gemacht und somit einen Beitrag zu wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und zu Gunsten der Attraktivität von Chur geleistet.

Um den ungewünschten Auswüchsen der liberalen Polizeistundenregelung zu begegnen, haben der Gemeinderat und die Churer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ein griffiges Polizeigesetz verabschiedet, welches der Stadtrat im Juni 2008 in Kraft setzen wird. Trotz der Annahme dieses Gesetzes hat der Stadtrat aber auch die Polizeistundenregelung revidiert und erlaubt Ausnahmen nicht mehr im gewohnten, flexiblen Rahmen. Dies hat nachweislich Einbussen bei den Umsätzen einzelner Gastwirtschaftsbetriebe und namhafter Churer Getränkelieferanten zur Folge. Und die Attraktivität von Chur als Treffpunkt im Ausgang wird wegen den sich überschneidenden Massnahmen einbüssen.

Den Medien ist zu entnehmen, dass der Stadtrat nun auch noch das Gesuch um Aufhebung der Polizeistunde für die Schlagerparade abgewiesen hat. Dieser Anlass hat sich über die Stadtgrenzen hinaus fest etabliert. Die Organisatoren sehen sich nun mit einer gravierenden Veränderung konfrontiert, die die sie unbegründet trifft und nicht etwa auf schlechte Erfahrungen in den Vorjahren zurückzuführen wäre. Vielmehr wird der Freinacht „aus Prinzip“ der Riegel geschoben. Dieser Anlass wird am 27. September stattfinden. Somit bleibt noch genug Zeit, um den Entscheid des Stadtrates nochmals zu überdenken und allenfalls zu korrigieren.

Der Stadtrat wird mit diesem Postulat aufgefordert,

- 1. die Erteilung von Freinächten gemäss Art. 14 Abs. 2 flexibel anzuwenden und nicht auf eine bestimmte Anzahl Freinächte pro Betrieb zu reduzieren.**
- 2. die Rayonbildung „Welschdörfli“ auf die Bereiche „Lindenquai“ und „Malterserturm-Obertor“ auszuweiten.**
- 3. die Kosten für verlängerte Öffnungszeiten (Freinächte) zu reduzieren und auf einem indexierten Niveau der Vorjahre zu halten.**
- 4. der Schlagerparade die Freinacht im gewohnten Rahmen bis 06.00 Uhr zu erteilen.**